

## LANDKREIS RASTATT



Wegen Eintritts in den Ruhestand des Stelleninhabers ist die Stelle

### **der Landrätin/des Landrats**

des Landkreises Rastatt (rd. 230.000 Einwohner) zum 1. Mai 2019 zu besetzen.

Wahl und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. Seite 288) mit den dazu ergangenen Änderungen, die Besoldung nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz vom 9. November 2010 (GBl. Seiten 793) geändert durch das Gesetz vom 21. Oktober 2014 (GBl. Seite 493).

Die Wahl findet am 12. März 2019 statt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Lebenslauf, Personalbogen, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Wählbarkeitsbescheinigung) bis einschließlich Montag, 3. Dezember 2018 in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Landratswahl“ an das Landratsamt Rastatt, z. H. des Vorsitzenden des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Landrätin/des Landrats, Herrn Kreisrat Hans Striebel, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, einzureichen.

Nähere Informationen finden Sie unter **[www.landkreis-rastatt.de](http://www.landkreis-rastatt.de)**

familienbewusst  
demografieorientiert



ERFOLGSFAKTOR  
**FAMILIE**

Landratsamt Rastatt · Am Schlossplatz 5 · 76437 Rastatt  
Tel. 07222 381-1101 · [amt11@landkreis-rastatt.de](mailto:amt11@landkreis-rastatt.de) · [www.landkreis-rastatt.de](http://www.landkreis-rastatt.de)